



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 04. Februar 2019
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	21:15 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsnummer:	Pro/2019/001

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Öchsner, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Altenhöfer, Gerhard

Eberth, Reiner

Friedrich, Bernhard

Landauer, Rainer

Ländner, Johannes

Säckl, Katharina

Schmid, Petra

Schwing, Walter

Spiegel, Karl-Heinz

Dr. Stibbe, Carsten

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 14.01.2019 - beschließend
- 3 Turnusgemäße Wartung der Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED - beschließend
- 4 Einbeziehungssatzung "Seligenstadt Bahnhof Ost" - Abwägung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 2 u. Abs. 6 BauGB - beschließend
- 5 Einbeziehungssatzung "Seligenstadt Bahnhof Ost" - Satzungsbeschluss - beschließend
- 6 Vollzug der Feldgeschworenenbekanntmachung;
Zustimmung für den neuen Feldgeschworenen für Püssensheim Herrn Jürgen Müller - beschließend
- 7 Freiwillige Feuerwehr Püssensheim;
Zustimmung zur Wahl des 1. Kommandanten - beschließend
- 8 Fragen anwesender Bürger - beschließend
- 9 Information der Bürgermeisterin - beschließend
- 9.1 ILE Würzburger Norden - Lenkungsgruppensitzung vom 30.01.2019 - informativ
- 9.2 Flyer Wiesen- artenreiche Lebensräume für Insekten - informativ
- 9.3 Ortsumgehung Prosselsheim; Besprechung Baugrunduntersuchung - informativ
- 9.4 Klärschlammverwertung Prosselsheim - informativ
- 9.5 Seniorenessen im Kiga - informativ
- 9.6 Freizeitbus "Maintal" von Ost nach West in Unterfranken - informativ
- 9.7 Friedhof Prosselsheim; Sanierung der Madonna aus der Ölberggruppe - informativ
- 9.8 Neue Bereichsleiterin Forsten - Pressemitteilung vom 25.01.2019 - informativ
- 10 Anfragen aus dem Gemeinderat -
- 10.1 GRin Petra Schmid: Bäume nachpflanzen - .
- 10.2 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Heckenpflege Nägeleseegraben Überhang - .
- 10.3 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Mauer im Bach am TSV-Gelände - .
- 10.4 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Parksituation Raiffeisenstraße - .
- 10.5 GR Reiner Eberth: Räum- und Streupflicht - .
- 10.6 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Anpflanzung außerhalb Friedhof - .

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1	Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--------------	---

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 2	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 14.01.2019 - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.01.2019 wird wie folgt geändert:

Bei TOP 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift – beschließend** wird in dem Satz Ortsumgebung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim – Begehung Bieber das Wort Bieber auf Biber geändert.

Bei TOP 6 **DSGVO für die Gemeinde Prosselsheim – Beauftragung an das KU** wird der Satz wie folgt geändert:

Die Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld hat daher beschlossen, die vom Kommunalunternehmen angebotene Dienstleistung anzunehmen.

2. Bgm. Richard Öchsner bittet darum, dass in der Beratung zukünftig in den Sätzen „Aus dem Gremium kommt die Frage“ oder „Das Gremium merkt an“ der Name des jeweiligen Gemeinderates genannt wird.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.01.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 3 Turnusgemäße Wartung der Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED - beschließend

Sachvortrag:

Herr Lang und Herr Sand von der Main- Donau Netzgesellschaft mbH (MDN) sind zur Sitzung anwesend.

Die Präsentation erhält jedes Gemeinderatsmitglied per Mail zur Kenntnis.

Beratung:

Herr Land und Herr Sand erläutern den Gemeinderatsmitgliedern Details anhand der Präsentation, wie z.B. Kosten/Nutzen, technische Veränderungen, zeitlicher Ablauf, Wartungsvertragsbedingungen etc.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird zur nächsten Gemeinderatsitzung vorbereitet.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 4 Einbeziehungssatzung "Seligenstadt Bahnhof Ost" - Abwägung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 2 u. Abs. 6 BauGB - beschließend

Sachvortrag:

Gemeinsame Abwägungsvorlage über die Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Seligenstadt “**

Aufgestellt: 04.02.2019

Planungsschmiede Braun

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.10.2018 an der Planung beteiligt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 08.10.2018 bis 09.11.2018 statt.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Würzburg
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Würzburg
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	Schloß Seehof
Deutsche Telekom Technik GmbH	Würzburg
Gemeinde Bergtheim,	Bergtheim
Gemeinde Kürnach	Kürnach
Gemeinde Oberpleichfeld,	Bergtheim
Gemeinde Unterpleichfeld	Unterpleichfeld
Kabel Deutschland	Nürnberg
Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht/Städtebau	Würzburg
Landratsamt Würzburg, Wasserrecht/Bodenschutz	Würzburg
Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz	Würzburg
Landratsamt Würzburg, Naturschutz	Würzburg
Landratsamt Würzburg, Denkmalschutz	Würzburg
Landratsamt Würzburg, Gesundheitsamt	Würzburg
Main-Donau-Netzgesellschaft	Nürnberg
Markt Eisenheim, VG Estenfeld	Estenfeld
PLEdoc GmbH	Essen
Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanung	Würzburg
Regionaler Planungsverband Würzburg	Karlstadt
Stadt Dettelbach	Dettelbach
Stadt Volkach	Volkach
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	Aschaffenburg

Keine Einwände innerhalb der gesetzten Frist (09.11.2018):

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten keine Bedenken innerhalb der gesetzten Frist:

- Stadt Dettelbach
- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Gemeinde Unterpleichfeld
- Gemeinde Bergtheim
- Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanung
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- PLEdoc GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland
- Landratsamt Würzburg, Wasserrecht/Bodenschutz
- Landratsamt Würzburg, Naturschutz
- Landratsamt Würzburg, Gesundheitsamt
- Gemeinde Oberpleichfeld

Anregungen und Hinweise:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht (s. nachfolgende tabellarische Zusammenstellung):

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise:

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
<p>1. WWA Aschaffenburg (Schreiben vom 09.11.2018)</p> <p>Mit Ihrem Schreiben vom 05.10.2018 übersandten Sie uns die Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben.</p> <p>Die Gemeinde Prosselsheim beabsichtigt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“. um die Planungsgrundlage für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 5517 der Gemarkung Seligenstadt zu schaffen.</p> <p>Das Grundstück ist derzeit Gartenfläche bzw. liegt brach. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,123 ha.</p> <p>Zur vorgelegten Planung nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz</p> <p>Von der Planung ist kein Trinkwasserschutzgebiet oder Einzugsgebiet einer Wassergewinnungsanlage für die öffentliche Trinkwasserversorgung betroffen.</p> <p>Es ist auf eine mengen- und druckmäßig ausreichende Wasserversorgung zu achten.</p> <p>Der Anschluss an das Ortsnetz ist mit dem Wasserversorger abzustimmen. Nach der letzten Meldung der Wasserverbrauchszahlen betragen die Wasserverluste in der Gesamtgemeinde ca. 18 %. Den Ursachen für die erhöhten Verluste ist nachzugehen.</p> <p>2. Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz</p> <p>Die Gemeinde Prosselsheim entwässert über eine ortseigene Kläranlage und das Planungsgebiet wird an die örtliche Mischwasserkanalisation angeschlossen. Unseren Unterlagen zufolge liegt die Zulaufbelastung der Kläranlage</p>	<p>Die einführenden Worte des WWA Aschaffenburg werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine mengen- und druckmäßig ausreichende Wasserversorgung für das Bauvorhaben ist zwischen dem Bauwerber und dem örtlichen Wasserversorger abzustimmen und entsprechend im weiteren Verlauf der Planungen des Bauvorhabens vorzusehen.</p> <p>Eine Untersuchung der Wasserverluste innerhalb des Ortsnetzes ist unabhängig von der verfahrensgegenständlichen Bauleitplanung und wird entsprechend mit den zuständigen Stellen abgestimmt.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem abwassertechnischen Anschluss eines Einfamilienhauses an die bestehende Mischwasserkanalisation der Gemeinde Prosselsheim Einverständnis besteht. Der Anschluss wird vom Bauherrn mit dem Betreiber der Abwasserbehand-</p>

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
<p>schon seit längerer Zeit über der Ausbaugröße von 1.500 EW. Aktuell kann allerdings der Kläranlage trotz der überhöhten Zulauffrachten eine ausreichende Reinigungsleistung zugesprochen werden.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass der Anschluss eines weiteren Einfamilienhauses keinen wesentlichen Einfluss auf die Reinigungsleistung der Kläranlage nimmt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Der geplante Anschluss an das örtliche Kanalnetz ist mit dem Betreiber der Abwasserbehandlungsanlagen abzustimmen.</p> <p>Bei der abwassertechnischen Erschließung ist zu prüfen, ob das weiterführende Netz mit seinen Sonderbauwerken (z. B. Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken) ausreichend leistungsfähig ist. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die Planung in der aktuellen Kanalisationsplanung nach Flächenumgriff, Versiegelungsgrad und Abwasseranfall entsprechend berücksichtigt ist.</p> <p>3. Umgang mit Niederschlagswasser</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser soll laut Einbeziehungssatzung soweit wie möglich gesammelt und der Überlauf über Sickeranlagen auf dem Grundstück versickert werden.</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist eine Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone anzustreben. Empfehlenswert wäre auch der Rückhalt von Niederschlagswasser durch Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Sammlung und Nutzung zur Bewässerung von Grünanlagen.</p> <p>Aufgrund der Größe des Baugebietes und durch die zu erwartende abflusswirksame Fläche ist davon auszugehen, dass für die Niederschlagswasserbehandlung keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten</p>	<p>lungsanlagen abgestimmt.</p> <p>Die Prüfung der Leistungsfähigkeit der abwassertechnischen Anlagen obliegt den Planern der Bauwerber.</p> <p>Entsprechende Ausführungen werden in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Es handelt sich lediglich um ein Baugrundstück. Die Prüfung der Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser ins Grundwasser oder zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in</p>

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
<p>von gesammeltem Niederschlagswasser in Grundwasser (TRENGW) oder zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) erfüllt werden.</p> <p>4. Alttablagerungen Verdachtsflächen und Altlasten im Sinne des § 2 BBodSchG sind uns im Planbereich nicht bekannt. Der Planbereich liegt außerhalb eines ehemaligen militärischen Geländes. Sollten im Zuge der weiteren Erschließungsarbeiten Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 BBodSchG angetroffen werden, sind diese in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde zu erkunden. Auf Nr. 4.1.1.4 BayBodSchVwV wird diesbezüglich verwiesen.</p> <p>5. Überschwemmungsgebiete, Oberflächengewässer Es sind weder Überschwemmungsgebiete noch Oberflächengewässer von der Planung betroffen. Das Landratsamt Würzburg (Wasserrecht) erhält eine Kopie dieser Stellungnahme.</p>	<p>oberirdische Gewässer obliegt den Bauherren und ihren Planern.</p> <p>Entsprechende Ausführungen werden in die Begründung übernommen. Im Verdachtsfall sind entsprechende Schritte einzuleiten.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Überschwemmungsgebiete oder Oberflächengewässer betroffen sind.</p>
<p>2. Landratsamt Würzburg (Schreiben vom 12.11.2018)</p> <p>Das Landratsamt Würzburg nimmt als Träger öffentlicher Belange im Satzungsgebungsverfahren der Gemeinde Prosselsheim gem. § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung:</p> <p>Immissionsschutz Die Gemeinde Prosselsheim beabsichtigt für das Bauvorhaben Manger im Ortsteil Seligenstadt eine Ortsabrundungssatzung zu erlassen. Das Plangrundstück liegt am östlichen Rand von Seligenstadt. Wie von hier in der Vorab-Stellungnahme zu den Planungsabsichten empfohlen, wird nun auf eine Festsetzung des Gebietscharakters verzichtet. Vorbehaltlich einer positiven Einschätzung des Amtes für Ernährung Landwirtschaft</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhebt keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.</p>

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
<p>schaft und Forsten bestehen seitens des Immissionsschutzes keine Einwände. Es wird verwiesen auf die in Zusammenhang mit der Bauvoranfrage Manger FB 22-602-V-2016-36 erfolgte Beurteilung:</p> <p>Nach Art. 11 BayBO sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass durch diese Einwirkungen (physikalische Einflüsse) u. a. keine Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen entstehen. Die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen zum Schutz gegen Außenlärm sind entsprechend den Vorgaben der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) zu erfüllen. Dies ist als Technische Baubestimmung nach Vorgaben der Bayer. Bauordnung eingeführt und somit zu beachten.“</p> <p>Denkmalschutz</p> <p>Die Untere Denkmalschutzbehörde erhebt keine Einwände. Die im Verfahren zu berücksichtigenden denkmalschutzrechtlichen Belange sind gewahrt.</p> <p>Hinweis zu Ziffer 5.1 der Planzeichnung:</p> <p>Die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde ist das Landratsamt Würzburg, nicht das Landratsamt Schweinfurt.</p>	<p>Die Einhaltung des Art. 11 BayBO sowie der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.</p> <p>Die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde wird korrigiert.</p>
<p>3. MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH (Schreiben vom 31.10.18)</p> <p>In der Anlage erhalten Sie einen Bestandsplan der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft, und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Dieser Bestandsplan besitzt nur informellen Charakter. Der Bestandsplan enthält Anlagen der Main-Donau Netzgesellschaft.</p>	<p>Die im Lageplan der Main-Donau-Netzgesellschaft mbH dargestellte Anlage</p>

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
<p>Zusätzlich zu den auf dem überlassenen Plan bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</p> <p>Netzernerneuerungen oder Neuverlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.</p> <p>Die Versorgung des Gebietes mit Strom kann, nach entsprechender Netzerweiterung, ausgehend vom bestehenden Versorgungsnetz sichergestellt werden.</p> <p>Sind keine Gehwege geplant, wird ein Versorgungstreifen von ca. 1,00 m Breite empfohlen.</p> <p>Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei ihrem Planungsvorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.</p>	<p>des Unternehmens ist bereits in der Planzeichnung der Einbeziehungssatzung nachrichtlich dargestellt. Sie liegt außerhalb des Geltungsbereichs.</p> <p>Es wird begrüßt, dass eine Versorgung des Gebiets mit Strom sichergestellt werden kann.</p> <p>Auf eine Einhaltung des DVGW-Regelwerks, Arbeitsblatt GW125, ist zu achten. Dies wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>Die Bauherren werden informiert, dass die MDN frühzeitig bei geplanten Maßnahmen im Umfeld ihrer Anlagen an der Planung zu beteiligen sind und diese mit den Zuständigen abzustimmen sind.</p>
<p>4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg (Schreiben vom 11.10.2018)</p> <p>nach Prüfung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg zu o.g. Einbeziehungssatzung wie folgt Stellung: Bitte unter Punkt 8 „Immissionsschutz“ beim Absatz zu den landwirtschaftlichen Flächen den Satz „Diese Emissionen sind ortsüblich und zu tolerieren.“ ergänzen.</p>	<p>Punkt 8 der Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme mit Vorgaben/ Anregungen/ Hinweisen	Abwägungsvorschlag
<p>Die Bodengüte am Plangrundstück beträgt nach Reichsbodenschätzung L3Lö 82/84. Es handelt sich also um hochwertige Lehm Böden aus Löß, welche herausragende Eigenschaften für den Ackerbau aufweisen. Im Sinne des § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB schlägt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg deshalb vor, dass Mutterboden, der im Zuge der Baumaßnahmen nicht wiederverwendet werden kann, an heimische Landwirte zur Bodenverbesserung abgegeben wird.</p> <p>Die Bodenverbesserungen sollten auf 20 cm Höhe begrenzt werden, um eine Durchführung nach dem vereinfachten Anzeigeverfahren zu ermöglichen.</p> <p>Seitens der Landwirtschaft werden keine weiteren Einwände geäußert. Das AELF Würzburg bittet um eine Kopie der Protokolle der Abwägungen der Kommune.</p>	<p>Die Bauwerber werden darauf hingewiesen, dass anfallender Mutterboden, der im Rahmen der Baumaßnahmen nicht wiederverwendet wird, an heimische Landwirte zur Bodenverbesserung abgegeben werden soll.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass ansonsten keine weiteren Einwände bestehen.</p>



B. Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 08.10.2018 bis 09.11.2018

Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. Bürgerinnen und Bürgern wurden im Rahmen der Offenlage keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Beschluss:

Die durch das Planungsbüro Braun dem Gemeinderat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, in der Fassung vom 04.02.2019, entsprechen den Vorstellungen des Gemeinderats und enthalten bereits alle veranlassten redaktionellen Überarbeitungen und Berichtigungen. Redaktionelle Anpassungen und Überarbeitungen stellen keine inhaltlichen Änderungen dar.

Die Abwägungsvorschläge 1-4 zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus vorangegangener Tabelle sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die vorgetragenen Beschlussvorschläge werden in vollem Umfang entsprechend der Vorlage als Einzelbeschlüsse ohne Gegenstimme übernommen und sind alle einstimmig als beschlossen zu dokumentieren.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, mit den zugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 04.02.2019, wird gebilligt.

Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 5	Einbeziehungssatzung "Seligenstadt Bahnhof Ost" - Satzungsbeschluss - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Das Verfahren über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Gemarkung Seligenstadt wurde mit der vorangegangenen Abwägung über die abgegebenen Stellungnahmen und die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Abschluss gebracht.

Dem Gemeinderat liegt die finale Ausfertigung der Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Gemarkung Seligenstadt, in der Fassung vom 04.02.2019 vor.

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird hiermit durch den Gemeinderat Prosselsheim die Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Gemarkung Seligenstadt, in der Fassung vom 04.02.2019, als Satzung beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Beschluss der Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“ wird gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung „Seligenstadt Bahnhof Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 6	Vollzug der Feldgeschworenenbekanntmachung; Zustimmung für den neuen Feldgeschworenen für Püssensheim Herrn Jürgen Müller - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Durch den Tod des Feldgeschworenen Herrn Josef Müller muss ein neuer Feldgeschworener aus Püssensheim bestimmt werden.

Nach der Feldgeschworenenbekanntmachung Nr. 17 ff kann die Nachfolge nur mittels Wahl durch die Feldgeschworenen und die Amtseinsetzung durch den Gemeinderat erfolgen.

Die Versammlung der Feldgeschworenen Püssensheim fand am 08.01.2019 im Gemeindehaus Püssensheim statt. Hier wurde Herr Jürgen Müller als neuer Feldgeschworener für Püssensheim gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt der Neuwahl von Herrn Jürgen Müller als Feldgeschworener für Püssensheim zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 7 **Freiwillige Feuerwehr Püssensheim;
Zustimmung zur Wahl des 1. Kommandanten - beschließend**

Sachvortrag:

Bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Püssensheim am Montag, 28.01.2019 wurde Herr Daniel Maierhöfer zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Püssensheim zum Kommandanten gewählt. Herr Daniel Maierhöfer hat die Wahl angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt der Wahl zum 1. Kommandanten, Herr Daniel Maierhöfer, der Freiwilligen Feuerwehr Püssensheim zu. Die fachliche Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt ohne Einwände vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 8 **Fragen anwesender Bürger - beschließend**

Sachvortrag:

keine

TOP 9 Information der Bürgermeisterin - beschließend**TOP 9.1 ILE Würzburger Norden - Lenkungsgruppensitzung vom 30.01.2019 - informativ**

Die letzte ILE-Lenkungsgruppensitzung fand am 30.01.2019 im interkommunalen Bauhof in Hohenroth statt.

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Hohenroth berichtete über die Entstehung dieses interkommunalen Bauhofes. Im Jahre 2008 wurde angeregt, einen interkommunalen Bauhof zu errichten. Mittlerweile gehören 4 Gemeinden diesem Bauhof an.

Weitere Themen:

- Informationssicherheitskonzept – die Schulung für die Verwaltungen findet im April 2019 statt.
- QR-Tour – hier sind noch Abstimmungen mit LEADER notwendig
- Erweiterung der ILE Würzburger Norden – Gemeinde Rottendorf – noch offen
- Grundwasser-/Niedrigwassermanagement – die Bearbeitung der Förderanträge ist noch nicht final abgeschlossen

TOP 9.2 Flyer Wiesen- artenreiche Lebensräume für Insekten - informativ

Die Bürgermeisterin teilt den Flyer von Frau Ursula Arras zum Thema „Wiesen – artenreiche Lebensräume für Insekten“ an den Gemeinderat zur Ansicht aus.

TOP 9.3 Ortsumgehung Prosselsheim; Besprechung Baugrunduntersuchung - informativ

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass am Dienstag, 29.01.2019, zusammen mit dem staatlichen Bauamt Würzburg, mit den Trinkwasser-Brunnenbesitzern des Marktes Eisenheim und der Gemeinde Prosselsheim im Rathaus Prosselsheim stattfand. Zu diesem Treffen wurden die Brunnenbesitzer, die Gemeindevertreter und die Fa. GMP durch das staatliche Bauamt eingeladen. Die Beweissicherung der Trinkwasserbrunnen muss aufgrund der Baugrunderkundungsarbeiten stattfinden.

TOP 9.4 Klärschlammverwertung Prosselsheim - informativ

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die Mail vom 15.01.2019 von Frau Schlund-Wagner und teilt dem Gremium mit, dass der Versuch bzgl. der Klärschlammmentwässerung auf der Kläranlage Volkach erfolgreich war. Nach Rücksprache mit Herrn Steinbauer von der Kläranlage Volkach kann, um die Zeit bis zur landwirtschaftlichen Verwertung zu überbrücken, eine Menge von 100-150 m³ Klärschlamm angeliefert werden. Der Klärschlamm wird in Volkach entwässert und anschließend thermisch verwertet.

TOP 9.5 Seniorenessen im Kiga - informativ

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass das Seniorenessen im Kindergarten sehr gut angenommen wird.

TOP 9.6 Freizeitbus "Maintal" von Ost nach West in Unterfranken - informativ

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass ab Frühjahr 2019 ein Freizeitbus von Eisenheim nach Marktheidenfeld und von Marktheidenfeld bis Eisenheim am Wochenende pendelt. Am Mittwoch, 06.02.2019, findet im Rathaus Prosselsheim ein Gespräch mit Verantwortlichen der APG statt, um die mögliche Einbindung der Gemeinde Prosselsheim zu erörtern.

TOP 9.7 Friedhof Prosselsheim; Sanierung der Madonna aus der Ölberggruppe - informativ

Es liegt ein Angebot zur Sanierung der Madonna aus der Ölberggruppe vor. Die Bürgermeisterin lässt das Angebot durch die Runde der Gemeinderäte gehen. Es muss geprüft werden, ob die Sanierungsarbeiten durch das Amt für Denkmalpflege gefördert werden.

TOP 9.8 Neue Bereichsleiterin Forsten - Pressemitteilung vom 25.01.2019 - informativ

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass seit 01.01.2019 Frau Elfi Raunecker den Bereich Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Würzburg, an dem sie bereits einige Jahre als Abteilungsleiterin tätig war, leitet.

TOP 10 Anfragen aus dem Gemeinderat -**TOP 10.1 GRin Petra Schmid: Bäume nachpflanzen - .**

GRin Petra Schmid moniert, dass die Bäume in Richtung Seligenstadt und im Warmen Grund nicht nachgepflanzt werden.

2. Bürgermeister Richard Öchsner teilt dem Gremium mit, dass die Bäume bereits bei ihm im Garten sind, jedoch aufgrund der Witterung noch nicht gepflanzt werden konnten.

TOP 10.2 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Heckenpflege Nägeleseegraben Überhang - .

2. Bürgermeister Richard Öchsner moniert den nicht ausgeführten Heckenschnitt durch die Fa. Hofmann am Nägeleseegraben.
Die Bürgermeisterin klärt dies.

TOP 10.3 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Mauer im Bach am TSV-Gelände - .

2. Bürgermeister Richard Öchsner moniert die Mauer im Bach. Im Bereich um das TSV-Gelände ist ein Stück Mauer in den Bach gestürzt. Nach genauen Recherchen wurde festgestellt, dass diese Mauer von einer Gemeindefläche in den Bach stürzte.
Die Mauerreste sollen zur Böschungsbefestigung verwendet werden.

TOP 10.4 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Parksituation Raiffeisenstraße - .

2. Bürgermeister Richard Öchsner moniert die Parksituation in der Raiffeisenstraße.
Teilweise ist die Straße komplett von beiden Seiten zugeparkt.
Die Bürgermeisterin veranlasst, dass durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld die erforderlichen Schritte zur Aufstellung eines einseitigen Parkverbotes vorbereitet und durchgeführt werden.

TOP 10.5 GR Reiner Eberth: Räum- und Streupflicht - .

GR Reiner Eberth moniert die Räum- und Streupflicht des Bauhofes. Es wird zu viel Salz gestreut.

TOP 10.6 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Anpflanzung außerhalb Friedhof - .

Es wird eine Inaugenscheinnahme der Anpflanzung außerhalb des Friedhofes durch Herrn Raftopoulou für nötig erachtet. Es muss neu bepflanzt werden.
Die Bürgermeisterin veranlasst dies.

Für die Richtigkeit:


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin


Schriftführer